

Anhang III – 1. Teilrevision vom 6. Juni 2016

Ständige Kommissionen mit Entscheidbefugnis gemäss Art. 15 Abs. 1

Bau- und Betriebskommission	politische Kommission
Bildungskommission	politische Kommission
Planungskommission	Fachkommission

*

Genehmigung

Die 1. Teilrevision des vorliegenden Anhangs III „Ständige Kommissionen mit Entscheidbefugnis“ zum Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Bremgarten bei Bern ist durch die Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2016 mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt worden.

Bremgarten bei Bern, 11. Juli 2016

GEMEINDERAT BREMGARTEN BELBERN
Der Präsident:


A. Kaufmann

Der Sekretär:


P. Bangerter

GENEHMIGT durch das Amt für
Gemeinden und Raumordnung

am: 22. Juli 2016



Öffentliche Auflage

Der Gemeindeverwalter hat die 1. Teilrevision des vorliegenden Anhangs III „Kommissionen mit Entscheidbefugnis“ zum Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Bremgarten bei Bern vom 6. Mai bis 6. Juni 2016 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Er hat die Auflage im Anzeiger Region Bern am 27. und 29. April 2016, Nr. 28 und 29 sowie im Amtsblatt des Kantons Bern am 27. April 2016, Nr. 17, bekannt gegeben.

Bremgarten bei Bern, 11. Juli 2016

Der Gemeindeverwalter:


P. Bangerter

BAU- UND BETRIEBSKOMMISSION

politische Kommission

Mitgliederzahl:	7
Mitglied von Amtes wegen:	Ressortvorsteher/in Bau, Planung und Verkehr Ressortvorsteher/in Betriebe, Infrastruktur und Umwelt
Wahlorgan:	Gemeinderat
Übergeordnete Stelle:	Gemeinderat
Untergeordnete Stelle:	keine
Aufgaben:	<u>Bereich Hochbau</u> <ol style="list-style-type: none">1. Baupolizei nach kantonalen und kommunalen Vorschriften<ul style="list-style-type: none">- Selbstständige Behandlung von Baugesuchen, Voranfragen, Publikationen- Beurteilung von Ausnahmegesuchen mit Antrag an Gemeinderat- Durchführung von Einigungsverhandlungen- Erteilen/Erstellen der Baubewilligungen- Sicherheit und Hygiene auf Baustellen- Vorbereiten von Reglementsänderungen2. Sämtliche weiteren Bauaufgaben gemäss übergeordnetem Recht <u>Bereich Tiefbau</u> <ol style="list-style-type: none">1. Wasserversorgung<ul style="list-style-type: none">- selbstständige Behandlung von Anschlussgesuchen und Anschlussbewilligungen, Beurteilung von Projekten und Kosten, Katasternachführung, Netzunterhalt, Baukontrolle, Rechnungswesen2. Abwasserentsorgung<ul style="list-style-type: none">- Aufgaben wie Wasserversorgung, Überwachung Pumpstation Seftau und Neubrück3. Wärmekollektiv; Aufgaben wie Wasserversorgung, Überwachung und Betrieb4. Quellen und Brunnen; Überwachung5. Wasserbau; Gewässerunterhalt, Projekte6. Strassenunterhalt<ul style="list-style-type: none">- Projekte und Kosten, Rechnungswesen- Bauamt; Organisation Sommer- und Winterdienst, Pikettorganisation, Fahrzeugbeschaffung, Pflichtenheft7. Öffentliche Beleuchtung; Projekte, Ausführung, Kosten8. Abfallentsorgung<ul style="list-style-type: none">- Organisation, Überwachung sämtlicher Spezialabfahren, Grünsammelstelle, Robidog, Tierkadaver9. Unterbreiten von Vorschlägen für die Anpassung von Reglementen und Tarifen

Finanzielle Befugnisse:

Im Rahmen des bewilligten Budgets über die darin enthaltenen einzelnen Beträge bis max. CHF 25'000 im Sinne ihrer sachbezogenen Zweckbestimmung

Unterschrift:

Präsidentin/Präsident und Sekretärin/Sekretär

BILDUNGSKOMMISSION

politische Kommission

Mitgliederzahl:	5
Mitglied von Amtes wegen:	Ressortvorsteher/in Bildung als Präsident/in
Wahlorgan:	Gemeinderat
Übergeordnete Stelle:	Gemeinderat
Untergeordnete Stelle:	keine
Aufgaben:	<ol style="list-style-type: none">1. Beratung des Gemeinderates mit Antragsrecht bei Aufgaben der strategisch-politischen Führung der Volksschule, insbesondere bei der strategischen Ausrichtung der Schule und bei der Festsetzung der Schwerpunkte der Qualitätsentwicklung2. Entscheid über die Rahmenbedingungen zu den unterrichtsfreien Halbtagen, die Festlegung der Sportwoche und die Ausnahme zu den Blockzeiten3. Antragstellung an den Gemeinderat für:<ul style="list-style-type: none">- Modellwahl der Sekstufe I- Schaffung oder Aufhebung von Standorten und Klassen- Rahmenvorgaben zu den Stundenplänen- Einführung oder Aufhebung von Fakultativunterricht, Bildungsangeboten und freiwilligem Schulsport- Genehmigung der Entwicklungsschwerpunkte (Schulverordnung/Massnahmeplan)- Eingehen oder Auflösen von Vereinbarungen mit anderen Gemeinden- Modell und Konzept zu den besonderen Massnahmen- Vorgaben für das Anstellungs- und Kündigungsverfahren der Lehrkräfte- Anstellung der Schulleitung- Grundsätze zur Finanzierung der Landschulwochen und Sportlager- Angebot der Ferienbetreuung durch die Tagesschule- Regelung der Elternmitwirkung
Finanzielle Befugnisse:	keine
Unterschrift:	Präsidentin/Präsident und Sekretärin/Sekretär

PLANUNGSKOMMISSION

Fachkommission

Mitgliederzahl:	3
Mitglieder von Amtes wegen:	Gemeindepräsident/in Ressortvorsteher/in Bau, Planung und Verkehr Ressortvorsteher/in Betriebe, Infrastruktur, Umwelt
Beisitzer/in ohne Stimmrecht:	Ortsplaner/in und Grünplaner/in Präsident/in Gruppe für Natur und Landschaft (GNL) Fachbereichsleiter/in Bau und Betriebe
Wahlorgan:	Gemeinderat
Übergeordnete Stelle:	Gemeinderat
Untergeordnete Stelle:	Gruppe für Natur und Landschaft (GNL)
Aufgaben:	<u>Bereich Planung</u> <ol style="list-style-type: none">1. Erarbeitung der planerischen Grundlagen zuhanden der zuständigen Behörden, namentlich für die Siedlungs-, Verkehrs-, Grün- und Uferschutzplanung;2. Vorbereitung und Begleitung von Revisionen der Ortsplanung;3. Vorbereitung und Begleitung von Änderungen der Gemeindebauordnung;4. Erarbeitung und Änderung von Überbauungsvorschriften;5. Bearbeitung von planerischen Fragen im Auftrag des Gemeinderates (Verkehr, Umwelt, Naturschutz, Ortsbild, usw.). <u>Bereich Natur und Landschaft</u> <ol style="list-style-type: none">1. Umsetzung der Grünplanung anhand eines mehrjährigen Massnahmenprogramms;2. Aufsicht über die kommunalen Schutzgebiete;3. Ausarbeiten von Bewirtschaftungsverträgen, Koordination von Beitragszahlungen;4. Stellungnahmen zu Baugesuchen mit landschaftlicher Relevanz;5. Beratung von Gemeindebehörden und Privaten in Fragen, die Natur und Landschaft betreffen.
Finanzielle Befugnisse:	Im Rahmen des bewilligten Budgets über die darin enthaltenen einzelnen Beträge bis max. CHF 25'000 im Sinne ihrer sachbezogenen Zweckbestimmung
Unterschrift:	Präsidentin/Präsident und Sekretärin/Sekretär